Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 3 | Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 20. Januar 1928 | 9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

An unsere Mitglieder!

Unter Hinweis auf den weiter unten folgenden Beschluß der Delegierten-Versammlung vom 12. Dezember 1927 betr. die Beitragszahlung für 1928 bitten wir um möglichst baldige Begleichung der Beitragssumme, am besten unter Benutzung des hier beiliegenden Postscheckformulars.

Die Zahlungen können auch geleistet werden an die Vereinskassierer, die Bezirksgeschäftsstellen und unser Konto bei der Genossenschaftsbank Posen, Wjazdowa 3.

Wir bitten, zu bedenken, daß jedes Mitglied durch rasche Erledigung der Angelegenheit uns viel unproduktive Mahnarbeit und Geldausgaben für Porto und Schreibarbeiten usw. erspart und damit, dem Beschluß der Delegierten-Versammlung entsprechend, ermöglicht, daß wir trotz der wesentlich gestiegenen Ausgaben für viele Haushaltsposten (darunter Porto-Erhöhung ca. 25 bis 50%) mit dem gleichen Betrage wie 1927 auskommen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Beschluß der Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 1927:

Festsetzung der Beiträge für 1928.

„Der Beitrag für 1928 wird auf 35 Groschen pro Morgen land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens festgesetzt, Pächter zahlen 27 Groschen. Mitglieder, die kein Land für sich bewirtschaften, zahlen ½% vom jährlichen Einkommen als Jahresbeitrag. Der Mindestbeitrag beträgt in jedem Falle 10 zł, die eigentlich nur eine Rückerstattungsgebühr für die Lieferung des Zentralwochenblattes darstellen.

Der Beitrag ist sofort, spätestens bis zum 1. März zu leisten. Etwaige Rückstände müssen verzinst werden.

Um das Bestehen der Berufsorganisation auch bei etwa sich ändernder Geldlage zu sichern, wird der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden ermächtigt, die Anpassung der Beiträge an die jeweilige Lage vorzunehmen, wobei der heutige Goldwert (1 Goldzłoty heute = 0,1687 g Gold) als Grundlage dient.

Die Beschlüsse, die im Zentralwochenblatt veröffentlicht werden, gelten dann als Berechnungsgrundlage für die noch ausstehenden Beitragszahlungen."

2 Arbeiterfragen. 2

Beiträge zur Krankenkasse.

Auf Grund zahlreicher Beschwerden unserer Mitglieder, daß einige Kreiskrankenkassen bei der Einteilung der Landarbeiter in die Verdienstgruppen sich nicht nach unserer Bekanntmachung im Zentralwochenblatt Nr. 18 und 45 richten, wandten wir uns an die entsprechenden Aemter mit einer Intervention.

Als Ergebnis unserer Intervention geben wir untenstehend das uns und den Arbeiterverbänden übereinstimmend gemachte Rundschreiben des Bezirksverbandes der Krankenkassen vom 24. 12. 1927 zur Kenntnis, mit der Bitte, um sofortige Benachrichtigung von Fällen, in denen sich die einzelnen Krankenkassen nicht nach diesem Rundschreiben richten und zwar an den

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen, Poznań, ul. Piekary 16/17.

Rundschreiben Nr. 102/27.

An die

Verwaltungen und Herren Kommissare der Städtischen und Kreiskrankenkassen, die zum hiesigen Bezirk gehören.

(Uebersetzt.)

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Bezirksversicherungsamtes (Okręgowy Urząd Ubezpieczeń) Nr. 48/27, in welchem auf Grund des Artikels 19 II. des Gesetzes vom 19. 5. 1920 der verpflichtende Wert der Leistungen in Naturalien festgesetzt wurde, sowie auf die Rundschreiben des hiesigen Verbandes Nr. 16, 19, 64/27 in Sachen der Einteilung der Landarbeiter in die entsprechenden Verdienstgruppen, wird mitgeteilt, daß im Einverständnis mit dem Bezirksversicherungsamt (Okręgowy Urząd Ubezpieczeń) sowie mit den Vertretern der in dieser Sache interessierten Berufsorganisationen festgesetzt wurde, daß die Kassen grundsätzlich die versicherten Landarbeiter in die in den Rundschreiben des Verbandes angegebenen Verdienstgruppeneinteilung einreihen und das zwecks Vereinheitlichung der Einteilung. Nur in den Fällen, wo eine höhere Entlohnung vorliegt, wie sie der Tarifkontrakt vorsieht, welcher in den Woiewodschaften Posen und Pommerellen verbindlich ist, werden die betr. Arbeiter zu entsprechend höheren Gruppen gerechnet, und zwar gemäß Art. 19 II. und 20 I. des oben angegebenen Gesetzes.

Kommissar. Direktor

gez. Wilczynski. i. V. (Unterschrift unleserlich.)

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 17. Januar 1928

Bank Przemysłowców I.—II Em.	1.10‰	C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	—.— zł
Bank Związku I.—XI. Em.	—.—‰	Dr. Roman May I.—V. Em.	109.—%
Bank Polski-Aktien	161.—%	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	—.—‰
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—.—‰	Młyn Ziemiański I.—II Em.	—.—‰
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	50.— zł	Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł)	22.10 zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł)	—.— zł	Akwawit (1 Akt. 250 zł)	141.— zł
Goplana. I. zł-Em. (1 Akt z. 10 zł)	—.— zł	3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.-Stück.	—.—%
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—.—%	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.—‰
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	50.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz.	25.45 zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (16. 1.)	109.—‰	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll.	92.75 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 17. Januar 1928.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł	102.25 zł	100 österr. Schilling = zł	125 60
5% Konvertier.-Anl.	66.50	1 Dollar = zł	8.90
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	—.—	1 Pfd. Sterling = zł	43.45
100 franz. Franken = zł	35.08	100 schw. Franken = zł	171.76
		100 holl. Guld. = zł	359.45
		100 tschech. Kronen = zł	26.41

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 17. Januar 1928.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.1295	100 Zloty = Danziger Gulden	57.55
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.007		

Kurse an der Berliner Börse vom 17. Januar 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	169.27	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm.	16⅝
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80 88	Ostbank-Aktien	120.75 %
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.463	Oberschles. Kokswerke	96.— %
100 Zloty = dtsch. Mk.	47.08	Oberschles. Eisenbahnbedarf	83.— %
Dollar = dtsch. Mark	4.198	Laura-Hütte	77.50 %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—60.000	262.—	Hohenlohe-Werke	18.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(11. 1.) 8.90	(14. 1.) 8.90	(11. 1.) 171.75	(14. 1.) 171.79
(12. 1.) 8.90	(16. 1.) 8.90	(12. 1.) 171.79	(16. 1.) 171.78
(13. 1.) 8.90	(17. 1.) 8.90	(13. 1.) 171.79	(17. 1.) 171.76

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(11. 1.) 8.91	(14. 1.) 8.92
(12. 1.) 8.91	(16. 1.) 8.92
(13. 1.) 8.92	(17. 1.) 8.91

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Lissa.

Sprechstunde Wollstein am 20. 1. und 3. 2.

Sprechstunde Rawitsch am 27. 1.

Ortsverein Reisen. Am 25. 1. abends um 7 Uhr ist Kinovorführung mit anschließendem Tanz bei Scheibe in Dambitsch.

Kreisverein Gostyn. Kinovorführung am 22. 1. nachm. 6 Uhr in der „Bonbonniera".

Ortsverein Feuerstein. Kinovorführung am 23. 1. nachmittags 6 Uhr.

Ortsverein Laßwitz. Kinovorführung am 24. 1., nachm. 6 Uhr bei Rößler-Laßwitz.

Ortsverein Laßwitz. Kinovorführung am 28. 1. nachmittags ½8 Uhr bei Stolpe in Alt Laube.

Ortsverein Katschkau. Kinovorführung am 26. 1. nachm. 6 Uhr bei Gastwirt Stahn in Roniken.

Ortsverein Lissa. Kinovorführung am 28. 1. nachm. ½5 Uhr im Kino „Apollo" (schräg gegenüber von Hotel Conrad).

Ortsverein Rawitsch. Versammlung am 21. 1. um 5 Uhr bei Bauch. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel-Posen über Kalkdüngung.

In Gostyn, Feuerstein, Dambitsch, Katschkau wird im Anschluß an die Vorführungen getanzt.

Vorgeführt wird der Leipziger Messefilm und ein landwirtschaftlicher Film.

Ortsverein Rakwitz. Am 24. 1. feiert der Verein beim Gastwirt Simon in Tarnowo sein Wintervergnügen mit gemeinsamer Kaffeetafel, Theater und Tanz. Beginn pünktlich 6 Uhr. Zutritt haben nur Mitglieder und deren Angehörige. Gäste haben Zutritt, wenn diese vom Vorstand eingeladen worden sind. Netz.

Bezirk Posen I.

Kreisbauernverein Posen. Versammlung Montag, den 23. d. Mts., nachm. 3 Uhr im kleinen Saal des Evangel. Vereinshauses zu Posen. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Rommel-Inowrocław: „Allgemeine Geflügelzucht". 2. Aussprache über Agrarreformangelegenheiten mit den Besitzern über 180 Hektar. Referent: Herr Dr. Goeldel-Posen.

Landw. Verein Hohensee. Versammlung Sonnabend, den 21. 1., nachm. 5 Uhr bei Krause in Radzewice. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert über: „Baumpflege und Gartendüngung"

Landw. Verein Złotniki. Versammlung Sonntag, den 22. 1. 1928, nachm. ½5 Uhr bei Gerhard in Suchylas. Vortrag des Herrn Rommel-Inowrocław über: „Allgemeine Geflügelzucht". Hierzu werden auch die Frauen der Mitglieder freundlichst eingeladen.

Landw. Verein Podwęgierki. Versammlung Sonnabend, den 28. d. Mts., nachm. 6 Uhr im Vereinslokal in Sokolniki.

Hoene.

Bezirk Posen II.

Der Landw. Verein Lubowo-Wartosław feiert sein diesjähriges Wintervergnügen am Sonnabend, dem 21. 1. 1928, bei Pritz in Wartosław. Theateraufführungen. Beginn abends 7 Uhr.

Kochkursus Neutomischel. Am Donnerstag, dem 19. d. Mts., feiert der Kochkursus Neutomischel sein Schlußfest. Die Eltern der Teilnehmerinnen versammeln sich nachm. 4 Uhr bei Eichler in Glinno. Dort Prüfung und gemeinsame Kaffeetafel. Beginn der Theateraufführungen abends 7 Uhr. Danach gemütliches Beisammensein und Tanz.

Der Kochkursus des Kreisvereins Birnbaum feiert am Freitag, dem 20. d. Mts., sein Schlußfest. Nachm. 4 Uhr Prüfung der Teilnehmerinnen im Gemeindehause. Abends 7 Uhr Theatervorführungen, gemütliches Beisammensein und Tanz bei Zickermann.

Landw. Verein Samter. Versammlung Montag, den 23. 1. 1928, nachm. 3 Uhr im Hotel Eldorado. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert-Posen über: „Gartenerzeugnisse und ihre Verwertung". Die Frauen und Töchter der Mitglieder sind herzlichst zu der Versammlung eingeladen.

Landw. Verein Kupferhammer. Eröffnung des neuen Kochkursus am Donnerstag, dem 26. d. Mts., Beginn der Versammlung um 2 Uhr nachm. In dieser Versammlung wird ein Herr des Verbandes deutscher Genossenschaften über Spar- und Darlehenskassenwesen und der Geschäftsführer über wirtschaftliche Tagesfragen sprechen.

Rosen.

Bezirk Gnesen

Ortsbauernverein Lubowo. Versammlung am Freitag, dem 20. 1., nachm. 3 Uhr im Gasthaus in Liebau. Den Vortrag hält Herr Diplom-Landwirt Chudzinski. Herr v. Hertell spricht über Steuersachen und Rentenaufwertung.

Ortsbauernverein Rąbczyn. Versammlung am Sonnabend, den 21. 1., nachm. 5 Uhr im Gasthaus in Rąbczyn. Vorträge wie oben.

Ortsbauernverein Janowitz hält am Mittwoch, dem 25. 1., unter Mitwirkung der Deutschen Bühne Bromberg im Kaufhaus in Janowitz sein diesjähriges Wintervergnügen ab. Beginn 7 Uhr abends. Eintritt nur gegen Einladungskarte.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Koschmin, Montag, den 23. 1., in der Kreisgenossenschaft;
Kempen, Mittwoch, den 25. 1., bei Durniok;
Adelnau, Donnerstag, den 26. 1., bei Kolata;
Schildberg, Donnerstag, den 26. 1., bei Donek;
Krotoschin, Freitag, den 27. 1., bei Pachale.

Verein Marienbronn. Versammlung Sonnabend, den 21. 1., nachm. ½3 Uhr bei Smardz in Marienbronn.

Verein Kocina. Versammlung Sonntag, den 22. 1., nachm. ½2 Uhr bei Bunk in Kocina.

Verein Suschen. Versammlung Sonntag, den 22. 1., nachm. ¼4 Uhr bei Gregorek in Suschen.

Redner in vorstehenden drei Versammlungen Herr Diplom-Landwirt Binder-Schroda über: „Fütterungsfragen".

Verein Glücksburg (Przemysławski). Versammlung Freitag, den 27. 1., nachm. ½3 Uhr im Gasthause zu Wojciechowo.

Verein Ratenau. Versammlung Sonnabend, den 28. 1., nachmittags ½3 Uhr bei Boruta in Ratenau. Aussprache über Abhaltung eines Haushaltungskursus.

Redner in vorstehenden zwei Versammlungen Herr Gartenbaudirektor Reissert, Posen. Vortrag über: „Garten- und Obstbaumpflege und Schädlingsbekämpfung".

Die Frauen und Töchter der Mitglieder sind zu diesen Versammlungen besonders eingeladen.

Verein Guminitz. Dienstag, den 31. 1., abends 6 Uhr Filmvorführung bei Weigelt in Guminitz mit anschließendem Tanz.

Verein Steinikisheim. Mittwoch, den 1. 2., abends ½6 Uhr Filmvorführung im Gasthause zu Steinikisheim mit anschließendem Tanz.

Verein Grandorf. Donnerstag, den 2. 2. (Mariä Lichtmeß), abends ½6 Uhr Filmvorführung bei Günther in Grandorf mit anschließendem Tanz. Zur Vorführung gelangen die Filme:

1. Die Gewinnung des Kali im Kaliberg werk und seine Verarbeitung zu 40prozentigem Kalisalz.
2. Ein Besuch beim Roggenzüchter von Lochow, Petkus.
3. Gewinnung von Kulturland.
4. Die Ballade von der Kuh (lustiger Fütterungsfilm).
5. Die Kartoffelrivalen (lustiger Düngungsfilm).

Die Mitglieder nebst Angehörigen der betreffenden Vereine und die der Nachbarvereine sind zu den Filmvorführungen höflichst eingeladen.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Obornik. Am 2. 2. nachm. 5 Uhr (pünktliches Erscheinen unbedingt erforderlich) im Hotel Borowicz gemütliches Zusammensein, mit gemeinsamer Kaffeetafel beginnend. Kuchen ist mitzubringen. Vortrag über Geflügelzucht. Eintritt frei, jedoch nur für Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind. Mitgliedskarten mitbringen.

Bauernverein Rogasen. Dienstag, den 31. 1., Maskenball, wozu besondere Einladungen ergangen sind.

Landw. Verein Kolmar. Maskenball am 1. 2.

Bauernverein Buschdorf. Sonntag, den 5. 2., Kinovorführung mit Wintervergnügen.

Bauernverein Mur. Goslin. Dienstag, den 14. 2., Wintervergnügen mit Kino.

Bezirk Bromberg.

Landw. Kreisverein Bromberg. Versammlung Sonnabend, den 21. 1., nachm. 3 Uhr im Saale des „Elysium" („Deutsches Haus") zu Bromberg, Gdańska 134. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate-Posen über: „Grünlandwirtschaft".

Landw. Verein Wloki. Versammlung Donnerstag, den 26. 1., nachm. 2 Uhr im Gasthause Woldt in Wloki. Besprechung wirtschaftlicher Tagesfragen.

Landw. Verein Koronowo. Versammlung Freitag, den 27. 1., nachm. 4 Uhr im Lokale Fortzik in Koronowo. Vortrag des Herrn Milchkontrollassistenten Krause über: „Zweck und Ziele des Milchkontrollvereins".

Sitzung des Ortsvereins Netzetal.

„Landw. Lokalverein Netzetal und Umgegend hielt am 6. 1. 1928 im Marquardt'schen Lokale eine gut besuchte Sitzung ab. An derselben nahmen nicht nur Mitglieder, sondern auch einige Gäste teil, die den Verlauf der Sitzung mit großem Interesse verfolgt haben. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden des Vereins hielt Herr Gartenbaudirektor Reissert-Posen, einen sehr lehrreichen und hörenswerten Vortrag über Richtlinien für den Gartenbaubetrieb. Die im Anschluß daran durch die Anwesenden an den Vortragenden gestellten Fragen wurden ausführlich durch ihn erläutert.

Nach Erörterung einiger geschäftlichen Fragen durch den Geschäftsführer, Herrn Jenner, wurde die Sitzung geschlossen. Bedauernswert ist es nur, daß noch so viele hiesige Landwirte dem Verein fernbleiben."

Landwirtschaftsfunk.

Deutsche Welle (2500) jedes Mal um 18,30 Uhr.

23. 1. 28: **Die Möglichkeiten der Marktbeobachtung und Preisbeeinflussung für landwirtschaftliche Erzeugnisse** — Dr. Schindler.

26. 1. 28: **Wie steht der Bauer zu den Fortschritten der modernen Landwirtschaft** — Dr. Aengenheister.

30. 1. 28: **Gewinnung von Kraftfutter auf dem Grünland** — Dr. Kannenberg.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Landwirtschaftskammer-Beitrag für 1928/29.

Nach einem Beschluß der Landwirtschaftskammer wurde der Landwirtschaftskammer-Beitrag für die Zeit vom 1. Januar 1928 bis 31. März 1929 auf 3,78 Prozent des Grundsteuerreinertrages festgesetzt. Die Umrechnung erfolgt zum Kurse von 0,81 deutsche Mark = 1 Zloty. Dieser Beschluß der Landwirtschaftskammer ist bereits vom Landwirtschaftsministerium bestätigt und im „Monitor Polski" Nr. 295 vom 27. Dezember 1927 veröffentlicht worden.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Sitzung des Brennereiverwaltervereins Zweigverein Posen.

Am 18. Dezember 1927 hielt der Westpoln. Brennereiverwalterverein (Zweigverein Posen) eine Versammlung ab, welche leider nur mäßig besucht war. Die schwache Beteiligung dürfte auf die verschiedenartigen ungünstigen Betriebsverhältnisse bei dem starken Frostwetter sowie mancherlei Schwierigkeiten — wie das Nachfolgende ergeben wird — zurückzuführen sein. Zu dieser Sitzung waren auch der erste Vorsitzende der polnischen Brennereibeamtenvereinigung sowie ein Herr der neuen Kontrollorganisation eingeladen, um etwas Näheres über die neue Organisation der technischen Brennereibetriebskontrolle zu erfahren, an der sowohl Brennereibesitzer als auch Brennereiverwalter sehr interessiert sind. Leider konnte der genannte technische Revisionsbeamte noch kein klares Bild über die speziell vom Brennereileiter durchzuführende tägliche Betriebskontrolle entwerfen, und man war allgemein der Ueberzeugung, daß, abgesehen von so manchen, nicht zu unterschätzenden Vorteilen der sogen. Brennereihilfe, die täglichen zeitraubenden Untersuchungen, Berechnungen und Eintragungen auf viele Schwierigkeiten im praktischen Betriebe stoßen, teilweise sogar als überflüssig gelten. Bieten doch schon die unter ständiger behördlicher Kontrolle stehenden Eintragungen in die Produktionsbücher ein recht klares Bild und geben Aufschluß über die Güte eines Betriebes. Auch kann man die als kostenlos geltende Kontrollmaßnahme in jetziger Form in Wirklichkeit nicht als solche gelten lassen. So lange jedenfalls eine starke Betriebseinschränkung besteht, kann, wie aus Nachfolgendem ersichtlich, keine Rede davon sein. Bekanntlich ist heute der Brennereileiter in den weitaus meisten Fällen mit den verschiedensten Gutsgeschäften bedacht, und häufig bleibt die Brennerei nur als Nebenbetrieb. Andererseits aber ist der Betriebsleiter gezwungen, bei dem schwachen Betriebe die verschiedensten Arbeiten selbst zu verrichten, und ist dadurch völlig an den Tagesbetrieb gefesselt. In beiden Fällen wird, wie sich dies in der Praxis bereits gezeigt hat, die Durchführung der Kontrolle in der verlangten Weise unmöglich, weil die nötige Zeit dazu fehlt. Als Tatsache gilt jedenfalls jetzt schon daß diese Einrichtung, ganz abgesehen von den monatlichen Probeeinsendungen, nicht als kostenlos gelten kann, wenn zur korrekten Durchführung der Mehrarbeiten bei dem schlechten Stande der Brennerei besonders bezahlte Kräfte nötig werden. — Es wurde beschlossen, zumal die erwähnte Einrichtung noch nicht als Vollgesetz anzusprechen ist, von seiten der Berufsorganisation möglichst im Einvernehmen oder mit Unterstützung der Herren Brennereibesitzer dahin zu wirken, die Kontrolle derart zu gestalten, daß dieselbe wirklich als die in Aussicht gestellte Brennereihilfe, nicht aber als komplizierte, schwerfällige und schließlich teure Maßnahme empfunden wird.

Die sich anschließende Aussprache gestaltete sich äußerst interessant; ebenfalls brachte die Besprechung der verschiedenen technischen Fragen viel Anregungen. Schließlich wurde das in letzter Zeit eingerissene mangelhafte Vereinsinteresse aus der Versammlung heraus gerügt sowie auch die Nachteile erwogen, welche infolge Vereinsgleichgültigkeit nicht nur dem Brennereibeamtenstande, sondern dem gesamten Gewerbe erwachsen können. — Nach Schluß der Versammlung blieb ein Teil der Teilnehmer noch bei einem guten Tropfen gemütlich beisammen. Der größere Teil jedoch benutzte den sogen. „Goldenen Sonntag", um in der Menschenmasse der Stadt zu verschwinden und im Weihnachtsmann noch in aller Hast „Bestellungen" zu machen.

Krohn.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Kleine Winke für den Obstgarten.

Das Bespritzen der Obstbäume mit Obstbaum-Karbolineum kann noch bis in den März hinein erfolgen. Man spritze aber möglichst bei frostfreiem Wetter an windstillen Tagen. Das Karbolineum ist während der Wintermonate immer noch das beste Universalmittel gegen tierische Schädlinge und Pilzkrankheiten, von denen die ersteren auf oder zwischen den Baumrinden usw. in Ei-, Puppen- oder Insektenform überwintern, die letzteren als Sporen der Rinde anhaften. Das Spritzen muß aber gründlich geschehen, d. h. jeder Zweig muß von der Brühe benetzt werden. Man nehme bei dieser Winterspritzung eine 20—30prozentige Lösung, für Steinobst (Pflaumen, Zwetschgen usw.) nur eine 10prozentige Lösung, weil dies empfindlicher ist als Kernobst.

Brombeeren können noch bis in den März hinein gepflanzt werden. Man schneide die jungen Stöcke bis auf 15 Zentimeter zurück und pflanze sie in entsprechender Entfernung voneinander an eine Wand oder an ein freies Spalier. Jeder Haupttrieb muß angeheftet werden. Nach der Pflanzung wird tüchtig angegossen, und auch während des Sommers darf es den jungen Anpflanzungen nicht an reichlicher Bewässerung fehlen.

Die Monate Januar und Februar sind die günstigste Zeit zum Schneiden der Edelreiser. Zwar können auch noch später Reiser zum Veredeln geschnitten werden, womit man auch noch gute Ergebnisse erzielt, aber man muß immerhin beachten, daß ein Reis um so schwieriger anwächst, je später er geschnitten wird. Kann man aus irgend einem Grunde erst die Reiser schneiden, wenn die Knospen schon anfangen auszutreiben, so können diese Reiser nicht länger aufbewahrt, sondern sie müssen sofort verwendet werden. Die Reiser des Steinobstes (Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen, Kirschen usw.), die bekanntlich früher austreiben, sollten stets schon im Januar, spätestens bis Mitte Februar geschnitten sein. Beste Veredelungsreiser sind einjährige, gut ausgereifte und kräftige Triebe mit vollkommen entwickelten Knospen; diese finden sich naturgemäß oben in der Baumkrone nach der Sonnenseite. Reiser von krebsigen oder sonstigen krankhaften Mutterbäumen sollen nie zum Veredeln genommen werden. — Die geschnittenen Edelreiser werden in kleine Bündel gebunden und in die Erde bis zur halben Länge eingeschlagen; dies kann sowohl im freien Lande (Frost und Schnee schaden ihnen nicht) als auch im kühlen Keller erfolgen, im letzteren Falle in feuchten Sand oder in Moos. Beim Einschlagen achte man darauf, daß die Reisergebunde eine schräge Lage bekommen, da man beobachtet hat, daß in senkrechter Stellung aufbewahrte Reiser zu rasch austreiben und daher später zur geeigneten Pfropfzeit unbrauchbar geworden sind. — Schließlich sei noch bemerkt, daß Reiser, die infolge schlechter Aufbewahrung etwas eingetrocknet sind, sich wieder auffrischen und brauchbar machen lassen, wenn sie einige Tage ganz in kühle, feuchte Erde eingegraben werden.

Das Ausputzen der Obstbäume erfolgt naturgemäß am besten in der Zeit, in der die Bäume laublos sind, also etwa vom November bis zum März. Das Ausschneiden sollte jedoch möglichst nur an frostfreien Tagen vorgenommen werden, da bei sehr starkem, anhaltendem Frost die Schnittflächen recht schlecht vernarben und daher nicht selten die Grundlage zu Erkrankungen (Krebs, Frostplatten usw.) bilden. Das Ausputzen erstreckt sich in der Hauptsache auf das Entfernen von Zweigen und Aesten, die abgestorben sind sowie auf solche, die sich gegenseitig reiben. Abgestorbene, also tote Aeste müssen unbedingt bis aufs gesunde Holz abgeschnitten werden, weil sie, abgesehen von ihrer Tragloſigkeit und Kahlheit, oft die Ursache zur Verbreitung von parasitären Pilzen und demzufolge zum Eingehen benachbarter Baumpartien sind. Wo sich zwei Aeste reiben, da kommt erstens die gegenseitige Beschattung und der damit verhinderte freie Zutritt von Licht und Luft als schädigend in Frage. Zum zweiten aber sind die durch die Reibung entstandenen Wunden oft so bedeutend, daß Rinde und Holz bis aufs Mark durchscheuert werden, so daß die Zuleitung des Saftes sehr erschwert wird und das Absterben eines oder gar beider Aeste oft die Folge ist, zum mindesten aber auf eine volle Tragfähigkeit der wunden Aeste nicht zu rechnen ist. — Es kommt auch noch in Betracht das Entfernen von Aesten, die entweder zu dicht stehen oder die in die Kronen benachbarter Bäume hineinwachsen, oder die zu tief auf den Boden herabhängen und so die Bearbeitung des Bodens und das Passieren erschweren. Alle diese Mängel deuten jedoch nur darauf hin, daß die betreffenden Bäume in der Jugend schlecht gepflegt, schlecht beschnitten und auch falsch (zu nahe) gepflanzt wurden. Ein zielbewußter Schnitt kann aber auch ältere, bisher ungepflegte Obstbäume bald wieder in den Zustand versetzen, daß sie, nachdem ihnen dadurch Licht und Luft gegeben wird, unsere Mühe durch reichliches Tragen bis ins hohe Alter hinein lohnen.

Beim Pflanzen junger Obstbäume müssen vorher die Wurzeln sachgemäß beschnitten werden. Das Beschneiden der Wurzeln erfolge nur mit einem scharfen Messer, damit ein glatter Schnitt entsteht, und zwar derart, daß die Schnittfläche nach unten gerichtet ist. Alle beschädigten Wurzeln sind kurz über der Wundstelle zu entfernen, sowie die zu langen und gebogenen Wurzeln zu kürzen. Hierauf taucht man zweckmäßig den ganzen Wurzelstock in einen dünnen Brei von Lehm, Ruß und Dung, da hierdurch das Anwachsen und das weitere Wachstum gefördert wird. W. Hbr.

21 Grundstücksangelegenheiten. 21

Regelung der Hypotheken auf Gütern bei der Agrarreform

Das Agrarreformgesetz hatte bisher die Frage nicht geregelt, wie die Lasten und Hypotheken auf zwangsweise aufgekauften Gütern oder deren Teilen geregelt werden sollten. Diese Regelung bringt jetzt die Verordnung des Staatspräsidenten vom 28. 12. 27 (Dziennik Ustaw 1928 Nr. 3). In Artikel 3 dieser Verordnung übernimmt der Staat bei solchen zwangsweise aufgekauften Gütern nur das nicht getilgte Kapital der Forderung einer Institution für langfristigen Kredit in Pfandbriefen. Die nicht getilgten Teile der Tilgung sowie die Zinsen können dagegen nur bei der Verteilung der Entschädigung angemeldet werden. Im Falle der Uebernahme einer solchen Forderung, welche durch Gesamthypothek gesichert ist, gilt nach Artikel 4 die Bestimmung, daß die Hypothek so angesehen werden soll, als wenn sie an der Verteilung der Entschädigung teilnähme. Sie wird also nur teilweise übernommen. Alle übrigen Forderungen und Lasten, welche auf einem zwangsweise aufgekauften Grundstücke oder einem Teil desselben lasten, also namentlich Hypothekenforderungen privater Gläubiger, werden vom Staat nicht übernommen, sondern gehen auf die rechtskräftig festgestellte Entschädigung für dieses Grundstück oder seinen Teil über. Der Fiskus haftet für diese Forderungen und Lasten nur bis zur Höhe der von ihm für das Gut fest-

gesetzten Entschädigung. Nur solche Dienstbarkeiten, wie das Recht auf Ueberweg, Wasserschöpfen usw., welche für die Berechtigten für ihre Wirtschaftsführung unumgänglich nötig sind, werden durch den Staat übernommen. Nach freiem Ermessen können bei solchen übernommenen Dienstbarkeiten Aenderungen nach den Bedürfnissen der neugegründeten Wirtschaften vorgenommen werden. Der Staat hat das Recht, die Löschung der durch den Staat nicht übernommenen Grundbucheintragungen zu verlangen. Die Entschädigung für das Grundstück wird bei dem zuständigen Kreisgericht hinterlegt. Die Verteilung der Entschädigung haben die Gerichte nach den Vorschriften über die Verteilung des Versteigerungserlöses bei zwangsversteigerten Grundstücken vorzunehmen. Es werden die Gesetze angewandt, die am Gerichtsorte gelten, in unserem Teilgebiete also das deutsche Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung von Grundstücken vom 24. 3. 1897. Der Zinsenlauf und die Rückgewährleistungen hören mit dem Tage der Inbesitznahme des Grundstückes durch das Landamt auf. Aus der Entschädigung werden zunächst die Kosten des Verteilungsverfahrens gedeckt. Dann werden alle rückständigen Steuern und sonstigen Staats- und Selbstverwaltungsabgaben befriedigt, welche nach dem Zwangsversteigerungsgesetze vor den Grundbuchlasten zu befriedigen sind. Erst darauf werden nach der Reihenfolge ihres gesetzlichen und grundbuchlichen Ranges alle Forderungen und Reallasten, welche durch den Staat nicht übernommen werden, mit Ausnahme der Dienstbarkeiten, welche nach den besonderen Rechtsvorschriften der Aufhebung unterliegen, befriedigt. Für die Liquidation der persönlichen Dienstbarkeiten, Leistungen in Natur, Renten und ähnlichen dinglichen Lasten, deren Ablösungsbetrag nicht im Grundbuche verzeichnet ist, ist ein Abschätzungsverfahren vorgesehen (Artikel 9). Die Bekanntmachung über die Hinterlegung der Entschädigung erfolgt im Amtsblatt der Wojewodschaft und an der Gerichtstafel. Die Bekanntmachung ist auch allen Personen zuzustellen, deren Rechte aus dem Grundbuch hervorgehen. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung bestimmt das Gericht einen Verteilungstermin mit einer Frist von mindestens 4 Wochen. Gläubiger, welche die Befriedigung aus der Entschädigung auf Grund von Ansprüchen suchen, welche in dem Grundbuch nicht verzeichnet sind müssen sich spätestens am Verteilungstermin melden, widrigenfalls die Verteilung der Entschädigung nach dem Stande des Grundbuches erfolgt. Der Eigentümer kann selbst die Löschung der Grundbuchlasten auf dem ihm verbleibenden Teil verlangen, soweit die Gläubiger befriedigt worden sind. Der Staat ist nicht verpflichtet, die Entschädigung ganz in Geld an die Gläubiger auszuzahlen. Die Gläubiger sind vielmehr verpflichtet, die Entschädigung so anzunehmen, wie es der Artikel 31 des Agrarreformgesetzes vorsieht, d. h. zum Teil in Geld, zum Teil in Briefen der staatlichen Landrente zu dem Wert, zu dem sie gemäß Art. 3 hinterlegt worden sind, zum Teil auch in Schuldscheinen des Staates gemäß Artikel 2 der Verordnung vom 30. 4. 27 betreffs Entschädigung für Grundstücke, welche in das Eigentum des Staates übernommen worden sind (Dziennik Ustaw Nr. 42). Die Verordnung gilt mit dem Tage der Veröffentlichung für ganz Polen mit Ausnahme von Oberschlesien. Im obigen sind nur die wichtigen Bestimmungen der Verordnung angeführt. Bei der Durchführung der Verteilung des Erlöses werden manche Einzelheiten und Besonderheiten zu berücksichtigen sein, welche das Verfahren schwierig gestalten. Denn schon das Verfahren bei der Zwangsversteigerung auf Grund einer gerichtlich verhängten Zwangsversteigerung bietet namentlich bei Gesamthypotheken, welche auf mehreren Grundstücken lasten, große Schwierigkeiten.

29 Landwirtschaft. 29

Große Landwirtschaftliche Woche Berlin 1928.

Die Große Berliner Landwirtschaftswoche beginnt diesmal schon am 29. Januar und endet am 4. Februar. Unter den nicht weniger als 113 Sitzungen und Versammlungen, mit denen wie stets die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft die Führung behauptet, bieten 17 öffentliche Versammlungen eine Fülle von Anregungen für den allgemeinen Fortschritt in der Landwirtschaftstechnik. Sie setzen ein am Dienstag, den 31. Januar, mit der öffentlichen Versammlung zur Förderung der Landarbeit, in deren Zeichen der „Landarbeitskontrollring“ steht, und schließen an diesem Tage mit einem anderen Spezialgebiet, der öffentlichen Versammlung für Freunde der Feldberegnung. Der Mittwoch bringt fünf Versammlungen, die der Dünger-Abteilung, die öffentliche Versammlung zur Förderung der Hauswirtschaft, in der auch die wichtige Frage der Frischmilchlieferung zeitgemäß behandelt wird, die Versammlung der Betriebs-Abteilung mit praktischen Beispielen der Selbsthilfe, der Obst- und Weinbau-Abteilung mit betriebswirtschaftlichen Sonderfragen, endlich die der Arbeitsgemeinschaft für Versuchsringwesen, die die praktischen Erfolge ihrer erst kurzjährigen Arbeit für die Einzelwirtschaft erläutert. Der Donnerstag bildet mit sechs Versammlungen einen Höhepunkt. Gemeinsam tagen Pferde- und Rinderzucht-Abteilung. Die Geräte-Abteilung bringt eine größere Zahl von Prüfungsberichten und eine Auseinandersetzung über das Prüfungswesen überhaupt. Ferner tagen noch an diesem Tage Schafzucht-Abteilung, Versammlung zur Hebung des Lupinenbaues, Saatzucht- und Kolonial-Abteilung. Eine Reihe der wichtigsten Abteilungen haben sich den Freitag vorbehalten: Ackerbau-Abteilung mit Verhandlungen über die Rostfrage und die Stellung des Feldgemüsebaues, Tierzucht-Abteilung gemeinsam mit der Schweinzucht-Abteilung, Futter-Abteilung. Der Sonnabend beschließt die Tagung mit einem Vortrage der Hauptversammlung über „Marktbeobachtung und Betriebserfolg in der Landwirtschaft“. Die ausführliche Tagesordnung ist in Stück 1 der „Mitteilungen der D.L.G.“ enthalten, das durch die Hauptstelle der D.L.G., Berlin S.W. 11, Dessauer Straße 14, gern kostenlos zugesandt wird.

Die Lage der Weltlandwirtschaft vor dem Kriege und heute.

Der zweite Band der Arbeiten des 13. Internationalen Landwirtschaftskongresses (Rom, Mai-Juni 1927) ist soeben im Drucke erschienen. Er enthält vor allem die Berichte über die Lage der Weltlandwirtschaft, die der „Internationalen Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen“ vorgelegt worden sind.

Der allgemeine Bericht, ausgearbeitet vom Sekretariat der Konferenz, stellt einen ersten Versuch dar, auf statistischem Wege zu einem gegebenen Zeitpunkt für eine große Zahl von Ländern festzustellen, was für Veränderungen in der Lage der Landwirte gegenüber der Vorkriegszeit und im Vergleich zur Lage der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung eingetreten sind. Er gründet sich auf 7 Spezialberichte prominenter Vertreter der Landwirtschaft Europas und Amerikas, sowie auf die Ergebnisse einer Umfrage, die von über 50 Vereinigungen und Regierungen beantwortet worden war. Dieser Bericht ist im übrigen schon vor dem Kongreß in provisorischer Fassung der Subkommission für landw. Fragen des vorbereitenden Komitees der Weltwirtschaftskonferenz (Genf, Mai 1927) zugestellt worden, und diese hat daraus für ihre Arbeit nützliche Schlüsse gezogen.

In den meisten Ländern war die Lage der Landwirtschaft in den Jahren 1925 und 1926 wesentlich ungünstiger als in den Jahren 1913 und 1914. Der Goldindex der verkauften landw. Produkte ist zwar von 100 auf 128 hinaufgegangen, aber derjenige der Artikel und Leistungen, die der Landwirt bezahlen muß, ist im allgemeinen viel mehr gestiegen. Der Barlohnindex steht auf 142, derjenige für Maschinen und Werkzeuge auf 153, für landw. Bauten auf 168, für Stoffe und Schuhe auf 188.

Gegenüber 1913/14 ist die Kaufkraft der landw. Produkte für die Betriebsausgaben um 10 Prozent und für die notwendigen Verbrauchsgüter um 28 Proz. gesunken.

Von den Steuern und Schuldzinsen war in der Umfrage des Sekretariates abgesehen worden. Es geht jedoch aus den Berechnungen für die Schweiz und Deutschland hervor, daß deren rechnerische Berücksichtigung die oben genannten Zahlen nicht wesentlich beeinflußt oder sie sogar noch verschlechtert hätte.

Diese Indices stimmen im allgemeinen ziemlich genau überein mit den in einigen Ländern von den Regierungen oder nicht amtlichen Instituten festgestellten Zahlen. Sie entsprechen überdies den allgemeinen Angaben, die dem Sekretariate gemacht wurden.

In den Vereinigten Staaten von Amerika findet wohl die Methode der Inderberechnung ihre planmäßigste und weitgehendste Anwendung. Die vom Landwirtschaftsdepartement der Vereinigten Staaten festgestellten Indices geben ein genaues Bild der Verhältnisse; sie betrugen im Jahre 1925 im Vergleich zu den Jahren 1910/14:

für landwirtschaftliche Produkte	147%
für Nahrungsmittel, Großhandel	156%
für Nahrungsmittel, Kleinhandel	160%
Allgemeiner Index	162%
für landwirtschaftliche Löhne	168%
für industrielle Löhne	225%

In der Schweiz ist die Kaufkraft der landw. Produkte im Jahre 1925/26 um 11 Proz. geringer als 1913/14. Nach den Erhebungen des Schweiz. Bauernsekretariates über die Rentabilität der Landwirtschaft ist der Reinertrag im Jahre 1925 auf 2,33 Proz. und im Jahre 1926 auf 1,16 Proz. (provisorische Zahl) herabgesunken.

Die in den meisten Ländern festgestellte wesentliche Verschlimmerung in der Lage der Landwirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit muß als eine der Hauptursachen — wenn nicht als die Hauptursache — der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise aufgefaßt werden. Die Landwirtschaft beschäftigt den größten Teil aller wirtschaftlich Tätigen der Erde. Wenn ihre Erträgnisse zurückgehen, so ist dieser ganz bedeutende Teil der Menschheit gezwungen, sich im Einkauf aller möglichen Artikel einzuschränken, und diese Einschränkung beeinflußt ihrerseits wiederum Industrie und Gewerbe und hat Arbeitsmangel und Arbeitslosigkeit zur Folge.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Getreide. Das Getreidegeschäft verkehrt in schleppender Haltung. Ziemlich dringlich ist das Weizenangebot, wobei geringe Qualitäten hauptsächlich in die Erscheinung treten. Käufer dafür sind nicht vorhanden, so daß die Zwischenhand die Ware zu Lager nehmen muß. Schlechter Mehlabsatz und Geldmangel tun das übrige dazu, um das Weizengeschäft augenblicklich als trostlos anzusprechen. Etwas besser liegt die Situation beim Roggen. Angebot und Nachfrage halten sich fast dauernd die Wage. Infolgedessen sind nur keine Schwankungen zu verzeichnen. Auch für die kommende Woche hat es den Anschein, als wenn die jetzige Lage beibehalten wird. Für den Fall des Eintretens von Frostwetter wird mit verstärktem Getreideangebot gerechnet. Der Weltmarkt für Weizen und Roggen liegt schwach. — In Braugerste ist nach vorübergehender Abflauung wieder etwas mehr Stimmung durch Exportnachfrage aufgetreten. Wenngleich die Preise keine Veränderung erfahren, ist doch immerhin ein flotter Absatz gewährleistet. Der Verkehr in Hafer liegt unverändert. Man rechnet aber in den nächsten Wochen mit Nachfrage hierin für Saatzwecke.

Sämereien. Wir haben unsere Mitglieder durch Rundschreiben gebeten, uns den voraussichtlichen Bedarf der Sämereien aufzugeben und, soweit verkäufliche Vorräte vorhanden sind, uns diese anzubieten, worauf wir nochmals besonders hingewiesen haben möchten. Infolge der Größe der benötigten Partien erfordert die Reinigung bzw. Herstellung mehrere Wochen Zeit, weshalb uns an sofortiger Uebersicht sehr gelegen ist. Wir bitten, unsere Anregung zur beschleunigten Aufgabe Ihrer Mitteilung bezüglich Sämereien benutzen zu wollen. Die Preise haben im großen und ganzen keine Veränderung erfahren. Die Angebote mehren sich, und der Handel wird lebhafter. Unseres Erachtens werden die Preise in diesem Jahre nicht die Höhe der vorjährigen erreichen. Da aber Ueberraschungen beim Saatenmarkt selten ausbleiben, ist es um so mehr angebracht, den voraussichtlichen Bedarf bald aufzugeben.

Wir notierten am 18. Januar 1928 für 100 Kilogr.: Weizen 127/28 Pfd. holl. wiegend 47,50, Roggen 117,5 Pfd. holl. 41, Gerste 40—43,50, Hafer ohne Besatz, gesund 34,50—35 Zloty. Alles andere unverändert.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 18. Januar 1928. Für 100 kg in Zloty.

Weizen	46.00—47.00	Viktoriaerbsen	60.00—82.00
Roggen	39.35—40.35	Wicken . .	30.00—32.00
Roggenmehl (65%)	57.35	Peluschken . .	30.00—32.00
Roggenmehl (70%)	55.85	Gelbe Lupinen . .	24.00—25.00
Weizenmehl (65%)	66.50—70.50	Blaue Lupinen . .	23.00—24.00
Braugerste . . .	39.50—41.00	Seradella	23.00—24.00
Marktgerste . . .	33.00—35.00	Klee (weißer) . .	180.00—280.00
Hafer	33.[illegible]0—35.00	„ (gelb.) m. Schale	60.00—80.00
Weizenkleie . . .	27.25—28.25	„ (gelb.) o. Sch.	150.00—180.00
Roggenkleie	28.00—29.00	„ (roter) . . .	220.00—310.00
Rübsen	63.00—70.00	„ (schwed.) .	[illegible]60.00—320.00
Felderbsen . . .	48.00—53.00	Heu, lose .	5.50
Folgererbsen . .	55.00—65.00	Stroh, gepreßt	3.10

Gesamttendenz ruhig. Der Bargeldmangel und [illegible] Witterungsverhältnisse hindern den Umsatz. In Korn, Farbe und Reinheit vorzüglicher Klee, sowie Braugerste über Standard über Notiz.

Roggen fest, Weizen, Weizenmehl (65proz.), Roggenmehl (70proz.), Braugerste ruhig und Hafer fest.

Wochenmarktbericht vom 18. Januar 1928.

Butter 2,40, **Eier** 4,60, **Milch** 0,36, **Sahne** 2,50—3,00, **Quark** 0,70, **Äpfel** 0,25—0,60, **Walnüsse** 1,50—1,80, **Rote-Rüben** 0,10, **Mohrrüben** 0,10 **Grünkohl** 0,25, **Rosenkohl** 0,60, **Weiße Bohnen** 0,60, **Erbsen** 0,55, **Zwiebeln** 0,25, **Kartoffeln** 0,06, **Frischer Speck** 1,70, **Räucher-Speck** 2,10, **Schweinefleisch** 1,50—1,80, **Rindfleisch** 1,60—2,00, **Kalbfleisch** 2,30, **Hammelfleisch** 1,30—1,50, **Gans** 12,00—14,00, **Ente** 5,00—7,00, **Huhn** 2,00—4,50, **Paar Tauben** 1,80—2,20, **Karpfen** 2,60, **Schleie** 2,30, **Zander** 3,00, **Barsche** 1,20—1,60, **Weißfische** 0,80 zł.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 13. Januar 1928

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 34 Rinder (darunter 4 Bullen, 10 Ochsen, 20 Kühe und Färsen), 476 Schweine, 96 Kälber, 71 Schafe und 429 Ferkel, zusammen 1106 Tiere.

Das Paar Ferkel kostete 45—60 Zloty.

Marktverlauf: Infolge geringen Auftriebs keine Notierungen.

Dienstag, den 17. Januar 1928.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 851 Rinder (darunter 295 Bullen, 85 Ochsen, 471 Kühe und Färsen), 2835 Schweine, 445 Kälber und 288 Schafe, zusammen 4419 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 170, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 146—150, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 130. Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 146—150, vollfleischige, jüngere 134—138, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 120—126. Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 156 bis 160, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 140—146, mäßig genährte Kühe und Färsen 120—124, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 160, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 150—154, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 136—142, minderwertige Säuger 130.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 144, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 124—130.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgew. 180 bis 186, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgew. 174—176, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgew. 166—170, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 158—162, Sauen und späte Kastrate 140 bis 170.

Marktverlauf: sehr ruhig. Schweine nicht ausverkauft.

Höchstpreise für Kattowitz gültig vom 5. Januar 1928.

Markt- und Ladenpreise mit Ausschluß der Spezial-Delikateßgeschäfte und Straßenhändler.

Kartoffeln, ½ Kg. 0,07, 50 Kg. (1 Zentner) 6,00, Zwiebeln 0,25, Bundmöhre 0,10, Milch, 1 Liter 0,50, Dessertbutter 3,40, Bauernbutter 3,00, Kochbutter 2,60, amerik. Schmalz 1,70, Eier, mittlere Größe 0,25, Eier, große, ausgesuchte 0,30, Kuhquark, gewöhnlicher 0,70, 1 Bund Stroh, 20 Pfund 0,70, 1 Bund Stroh, 10 Pfund 0,60, 1 Bund Klee, 10 Pfund 0,80, 1 Bund Raygras 0,70, 50 Kg. Häckfel 5,00 Zloty.

Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren

in den Markthallen, auf den Märkten und in den Fleischerläden gültig in Kattowitz. vom 5. Januar 1928.

	in den Fleischerläden:	in den Markthallen und auf den Märkten:
½ kg Rindfleisch I. Kl.	1,60 zł	1,50 zł
½ " " II. "	1,30 "	1,20 "
½ " Schweinefleisch I. Kl.	1,50 "	1,40 "
½ " " II. "	1,30 "	1,20 "
½ " Kalbfleisch I. Kl.	1,70 "	1,60 "
½ " " II. "	1,30 "	1,20 "
½ " Rohspeck I. Kl. über 4 cm Stärke	1,80 "	1,80 "
½ " Rohspeck II. Kl. bis 4 cm Stärke	1,70 "	1,70 "

Berliner Butternotierungen

vom 11. und 14. Januar 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel war für 1 Pfund in Reichsmark, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für 1. Sorte 1.63, 2. Sorte 1.49, abfallende 1.35.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Natürliche Schutzmittel der Pflanzen.

Wo jetzt so zahlreiche chemische Pflanzenschutzmittel angepriesen werden, vergißt man fast, daß die Natur bereits viele Pflanzen mit Abwehrmitteln, besonders gegen Tierfraß, ausgerüstet hat. Warum sind so viele Pflanzen haarig? Warum haben die Himbeere und ihre wilden Brüder, die Brombeeren, kleine Stacheln? Warum ist keine Rose ohne Dornen, warum eignet sich der Weißdorn so schön als Naturzaun? — — Damit Tiere und Menschen sich vorsehen müssen, wenn sie diese Pflanzen beschädigen wollen!

Auch innere Schutzmittel hat die Mutter Natur ihren Pflanzenkindern mitgegeben. Junge Triebe des Weinstocks haben oxalsaure Kalkkristalle als Schutz gegen die Weinbergschnecke. In Sauerklee und Ampferarten spürt man das Kleesalz. Das nickende Leimkraut umgibt seinen Fuß mit einem „Leimring", ebenso die Pechnelke. Ja, sogar vor direkten Giften scheut die Natur nicht zurück. Der Nachtschatten hat das Solanin, die Tollkirsche das Atropin, der Tabak das Nikotin, der Mohn das Morphium, der Chinarindenbaum das Chinin, die Brechnuß das Strychnin usw. . . . Alle diese Gifte sind uns geläufig, aber wo sie herkommen und weshalb sie eigentlich da sind, das hatten wir in unserer schnellebigen Zeit vergessen.

Cali.

36 Rindvieh. 36

Ueber 600 Tiere auf der Februar-Zuchtviehauktion in Danzig.

Infolge zahlreicher Nachmeldungen kommen am 8. und 9. Februar in Danzig zum Verkauf: über 100 Bullen, 300 hochtragende Kühe und 200 hochtragende Färsen. Sämtliche Tiere haben Weidegang gehabt und sind kurz vor der Auktion durch Spezialtierärzte untersucht. Durchschnittspreise der letzten Auktion: Bullen 2 500.— Zloty, Färsen 1 200.— Zloty. Verladung besorgt das Büro. Das Zuchtgebiet ist völlig seuchenfrei. Kataloge versendet kostenlos die Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Zur Errichtung von Bullenhaltungs-Genossenschaften.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Je größer die wirtschaftliche Not und je schwächer die Kräfte des einzelnen, um so mehr macht sich auch beim Landwirt das Verlangen geltend, sich zu organisieren, zu einer Einheit zusammen zu schließen und geschlossen vorzugehen, vorausgesetzt natürlich, daß er sich nicht vom Eigendünkel leiten läßt und die Sachlage auch einwandfrei zu beurteilen versteht. Denn es läßt sich heute nicht leugnen, daß gerade für den kleineren Landwirt der genossenschaftliche Zusammenschluß in gewissen Fällen zur Lebensnotwendigkeit geworden ist, wenn der Landwirt sich wirtschaftlich behaupten will.

Ein typisches Beispiel für die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der wirtschaftlich Schwachen auf genossenschaftlicher Basis bietet uns eine Zuchtbullen-Genossenschaft. Wer kann es heute wagen, die große Bedeutung einer systematischen Zucht für die Rentabilität unseres Rindviehstalles anzuzweifeln? Hat sich nicht ein jeder Landwirt selbst schon unzählig viele Male überzeugen können, daß eine starke Fütterung unserer Milchtiere nicht immer eine hohe Leistung bedingt, sondern daß nur jene Tiere auch stärkere Futtergaben in Leistung umzusetzen vermögen, die auch auf Leistung gezüchtet wurden und die Fähigkeit zu höherer Leistung in ihren Erbanlagen begründet haben? Nur eine zielbewußte Zucht kann uns vorwärts bringen und die Leistung der Tiere weiter steigern, während Gleichgültigkeit in dieser Frage sehr rasch den vorhandenen Zuchtwert unserer Herde herabsetzen kann.

Die erste Voraussetzung für hohe Leistungen eines Tieres liegt in seinen Erbanlagen begründet und nur Tiere, die die Anlagen zu hohen Leistungen vererbt haben, werden auch hohe Leistungen liefern können. Natürlich müssen diese Anlagen vom Tierhalter auch zur Entfaltung gebracht und nachher durch sachgemäße Fütterung voll ausgenutzt werden. Wer heute abgebaute, minderwertige Sorten anbaut, wird trotz starker Düngung nicht jene Erträge erzielen, die ihm eine gesunde und ertragreiche Sorte bringt. In der Tierzucht ist es nicht anders. Auch da müssen wir uns die Leistungsfähigkeit unserer Tiere zu erhalten suchen, indem wir zur Zucht nicht nur die leistungsfähigsten Muttertiere, sondern auch die besten Vatertiere verwenden. Beide Elterntiere vererben ihre Eigenschaften in gleicher Weise. Ein Bulle, dessen mütterliche Ahnen sich durch geringe Leistung ausgezeichnet haben, wird diese Eigenschaft in gleicher Weise weiter vererben wie ein anderes Tier, das von leistungsfähigen Voreltern abstammt. Je nach dem Zuchtwert des väterlichen Tieres können wir somit unsere Herden in ihrer Leistung entweder verbessern oder verschlechtern. Da aber jeder Rückschritt zum wirtschaftlichen Ruin führt, können wir uns nur für den ersteren Fall entscheiden.

Zu dieser Ansicht hat sich gar mancher Landwirt bereits durchgerungen, lebt aber immer noch in der glücklichen Vorkriegszeit und rechnet nicht. Er schafft sich zwar ein wertvolles Vatertier an, aber nur für seine paar Kühe und bedenkt nicht, daß sich ihm das Decken in diesem Falle sehr teuer stellt, weil er das in diesem Tier angelegte Kapital nicht voll ausnutzt. Ein gut genährtes und gutgepflegtes Vatertier kann ohne weiteres 80 bis 100 Kühe in einem Jahr decken; wozu sollen wir uns da den Luxus leisten und dieses Tier für unsere 8 bis 12 Kühe halten? Sollte es in unserer Nachbarschaft keine einsichtige Landwirte geben, die auch Verständnis für ein gutes Zuchttier haben? Sollten unsere nächsten Berufsgenossen nicht so weitblickend sein, um ihre eigenen Vorteile darin zu erblicken, wenn sie sich dieses wertvolle Vatertier auch für ihre Kühe sichern? Sollte es ihnen nicht einleuchten, daß sie dabei billiger fahren, wenn sie die Leistungsfähigkeit dieses Tieres voll ausnutzen und den auf sie entfallenden Anteil bezahlen, anstatt sich ein eigenes Tier anzuschaffen, das um das Mehrfache des Anteiles die Wirtschaft belastet. Ich glaube, daß es keinem vorwärts strebenden Landwirt

schwer fallen dürfte, sich zu dieser Ueberzeugung durchzuringen. Doch auch die lange Verwendungszeit eines Bullen für die Zucht sollte uns zu überlegen geben. Denn selbst wenn das Vatertier noch so wertvoll ist, können wir es bekanntlich nur 3 Jahre halten, wenn wir nicht In- und Inceſtzucht betreiben wollen und müssen uns nach dieser Zeit schon wieder einen neuen Bullen anschaffen. Auf die Gefahren der Verwandtschaftszucht, besonders wenn sie von einem Unkundigen durchgeführt wird, brauchen wir hier wohl nicht hinzuweisen; kann man doch oft genug Degenerationserscheinungen beim bäuerlichen Vieh beobachten, die darauf zurückzuführen sind.

Alle diese Nachteile und Gefahren, die vor allem den kleineren Landwirten bei der Einzelbullenhaltung drohen, können durch eine Bullenhaltungs-Genossenschaft behoben werden. Sie macht sich zur Aufgabe, nicht nur für die Anschaffung von hochwertigem Zuchtmaterial zu sorgen, sondern auch die damit verbundenen Lasten auf möglichst breite Schultern zu verteilen. Auch steht nichts im Wege, daß eine Zuchtbullen-Genossenschaft ihren Bullen nach 3 Jahren gegen einen solchen einer anderen Zuchtbullen-Genossenschaft eintauscht; denn bekanntlich kann ein Zuchtbulle, wenn er richtig gepflegt wird, auch bis zu 12 Jahren deckfähig erhalten werden. Durch die längere Benutzung eines Zuchttieres verringern sich nicht nur die Unkosten, sondern man kann auch viel besser die Vererbungsfähigkeit und Durchschlagskraft des betreffenden Tieres beurteilen. Wir wollen daher, nachdem wir auf die große Wichtigkeit einer Bullenhaltungs-Genossenschaft gerade für den kleineren Landwirt hingewiesen haben, auf ihre innerliche Organisation näher eingehen.

Einige interessierte Viehhalter schließen sich zum Zwecke einer gemeinsamen Beschaffung und Benutzung eines geeigneten Zuchtbullen zu einer Genossenschaft zusammen. Sie wählen einen Vorstand aus ihrer Mitte, der die Leitung der Geschäfte, den Abschluß von Verträgen, die Aufnahme neuer Mitglieder, Ankauf von Zuchttieren, Einberufung von Versammlungen usw. besorgt. Wenigstens einmal im Jahre findet eine Hauptversammlung statt, in der alle wichtigen Fragen, wie die Wahl des Vorstandes, des Bullenhalters, etwaiger Ausschluß von Mitgliedern, Festsetzung der Höhe des Sprunggeldes, des Eintrittsgeldes, des Futtergeldes und Haltungskosten des Bullens, Höhe der Vergütung für den Bullenhalter usw. geregelt werden. Der Genossenschaftsbulle darf nur Kühe von Mitgliedern der Genossenschaft decken. Jede Herde, in der Anzeichen von Seuchen bemerkt werden, ist sofort für den Genossenschaftsbullen gesperrt. Jedes Mitglied hat von derartigen Anzeichen in seiner Herde sofort dem Bullenhalter Mitteilung zu machen. Der Vorstand kontrolliert den Bullenhalter auf die Erfüllung der kontraktlichen Verpflichtungen. Für die durch schlechte Haltung oder Behandlung des Zuchtbullen verursachten Schäden ist der Bullenhalter der Genossenschaft haftbar. Sämtliche Beiträge zur Deckung der Unkosten der Genossenschaft müssen von den Mitgliedern aufgebracht werden. Die Höhe des Beitrages kann nach der Größe der Wirtschaft oder der Zahl der angemeldeten Kühe festgesetzt werden. Es empfiehlt sich, den Zuchtbullen gegen Krankheit, Tod und Feuersgefahr zu versichern, während der Bullenhalter eine Haftpflicht-Versicherung eingehen sollte. Beim Bullenwechsel wird der Verkaufserlös des abgeschafften Tieres bzw. eine etwaige Entschädigung aus der Versicherung sowie der Kassenbestand zum Einkauf eines neuen Tieres benutzt. Eventuelle Mehrkosten müssen von den Mitgliedern aufgebracht werden.

Das wären die wichtigsten Grundsätze, auf denen sich eine Bullenhaltungs-Genossenschaft aufbauen muß, wenn sie gedeihen soll. Auf die näheren Einzelheiten wollen wir hier nicht weiter eingehen. Die WLG. ist jedoch jederzeit bereit, ihren Mitgliedern bei der Gründung von Zuchtbullen-Genossenschaften behilflich zu sein und ihnen Satzungen einer solchen Zuchtbullen-Genossenschaft zur Verfügung zu stellen. Rascher Entschluß tut not. Gerade die Milchwirtschaft ist es heute, die infolge ihres raschen Umsatzes mit verhältnismäßig geringem Kapital auskommt, daher intensiv betrieben werden sollte.

Wie steht es nun bei uns mit den Zuchtbullen-Genossenschaften? Vorläufig ist ihre Zahl noch sehr klein, denn in Wirklichkeit besteht erst eine. Ich will hier nicht auf die verschiedenen Einwände und Ausflüchte eingehen, die ich zu hören bekam, als ich in den letzten Monaten in einigen Versammlungen auch dieses Kapitel anschnitt. Ich habe aber den Eindruck gewonnen, daß die Interesselosigkeit unserer Mitglieder für diese Frage weniger infolge Mangel an Verständnis für sie, sondern zum überwiegenden Teil auf Zaghaftigkeit, Aengstlichkeit und Mutlosigkeit zurückzuführen ist, alles Eigenschaften, die gerade dem deutschen Bauer fremd zu sein pflegen. „Ja, wenn nur der Nachbar vorangehen wollte, vielleicht würde ich auch nachkommen," so war die Grundstimmung. Und schließlich war die Zahl der Entschlossenen so klein, daß sie auch nichts unternehmen konnten.

Wer gewinnen will, muß wagen. Du scheust dich nicht, kostbaren Samen der Erde anzuvertrauen, du bist nicht ängstlich Kunstdünger auszustreuen, du schrickst vor sonstigen Wirtschaftsmaßnahmen nicht zurück, die du für deinen Boden triffst, weil du fest hoffst, daß dir die Ernte all' diesen Aufwand mit Zinsen zurückgeben wird und weil du weißt, daß von diesem Wagen deine Zukunft, — deine Existenz abhängt. Warum sollte dein Vieh nicht auch solcher Opfer wert sein? Manchen wirtschaftlichen Erfolg könntest du dir sichern, manche Schweißperle sparen, manche Stunde der harten Arbeit zur Erholung und Verschönerung deines Lebens verwenden, wenn du auch jede Handarbeit der geistigen voranstellen wolltest, wenn du dir auch stets Rechenschaft darüber geben könntest, wie bitter sich manche Unterlassungsünde nicht nur an deinem Geldbeutel, sondern überhaupt an deinem Leben rächt. Du mußt dann um so mehr deine physische Kraft und deine Zeit einsetzen, um diesen Verlust wett zu machen. Daß die Arbeitszeit im Vergleich zu vergangenen Zeiten auch in der Landwirtschaft stark eingeschränkt wurde, ist durchaus nicht eine Errungenschaft arbeitsscheuer Elemente, sondern eine Forderung der Zeit. Die Menschheit braucht heute nicht mehr so schwer körperlich zu arbeiten, weil sie ihre geistigen Kräfte vorspannt. Und je mehr sie den Geist als Helfershelfer heranzieht, um so mehr kann sie ihre körperlichen Kräfte schonen. Welchem Landwirt würde es einfallen, zum Dreschflegel zurückzukehren und die Dreschmaschine abzuschaffen, oder die Drillmaschine durch das Sätuch zu ersetzen, oder das Schroten, Häckseln usw. auf die frühere, primitive Art durchzuführen? In einem guten Zuchtbullen haben wir ebenfalls eine solche Maschine, deren großer Nutzen dir noch nicht so recht einleuchten will. Warum zauderst du, sie für dich arbeiten zu lassen? So wie wir von jenem Landwirt, der heute noch mit dem Dreschflegel drischt, sagen, daß er rückständig ist und daher auf keinen grünen Zweig kommt, so werden deine Nachkommen von dir erzählen, wenn du dich nicht bald zur Tat aufraffst.

„In allen Ländern stehen der Wohlstand, der Reichtum, die Gesittung, die Kräfte des Landes im Verhältnis der Summe des Wissens, welches sich die Bevölkerung erworben hat."

Justus von Liebig.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Probeneinsendung von dem am Stamme anerkannten Saatgut.

Unter Berufung auf § 6 der Anerkennungsbestimmungen fordert die Landwirtschaftskammer alle Saatzüchter und Saatgutwirtschaften, denen bedingungsweise das Getreide am Stamme anerkannt wurde, zur Einsendung von Saatgutproben in der Menge von 1 Kilogramm bis spätestens 1. Februar 1928 auf, damit eine Analyse durchgeführt werden kann. Das Ergebnis der Analyse entscheidet über die endgültige Anerkennung der betr. Fruchtart. Werden keine Saatgutproben eingesandt, so daß Untersuchungen über den Saatgutwert nicht durchgeführt werden können, wird das bereits am Stamme anerkannte Getreide bedingungslos aberkannt.

41 Steuerfragen. 41

Steueraufschub für den Kleingrundbesitz.

Nach einer Veröffentlichung des Finanzministeriums kann die im November 1927 und im Januar 1928 fällige Vermögenssteuerrate von Wirtschaften, die nicht 48 Hektar groß sind, auf Antrag bis zum 1. Oktober 1928 gestundet werden. Auch bei Mißernten kann bei Antragstellung mit der Grundsteuer bis zum vorgenannten Termin gewartet werden, wenn die Ernte infolge elementarer Ereignisse um mehr als 40 Prozent vermindert wurde.

Umsatzsteuer.

Bis zum 15. Januar müssen diejenigen Genossenschaften, welche nicht am Orte einer Finanzkasse ihren Sitz haben, die Umsatzsteuer für das vierte Vierteljahr entrichten.

Bis zum 15. Februar ist die Umsatzsteuererklärung abzugeben. Formulare dazu sind beim Finanzamt erhältlich. Sie sind für Industriebetriebe einerseits und die Handels- und Kreditgenossenschaften andererseits verschieden. Für jeden gelösten Gewerbeschein ist eine besondere Erklärung abzugeben. Uebersetzung der Formulare s. Z.-W.-Bl. 1927, S. 94.

Genossenschaften für Kleinkredit haben an das Finanzamt das S. 94 angegebene Schreiben zu richten.

Kapitalertragsteuer.

Innerhalb von 14 Tagen nach Abschluß der Konten muß die Kapitalertragsteuer einschließlich 10 Prozent Zuschlag von Spareinlagen und Einlagen in laufender Rechnung entrichtet werden.

Bei Kontokorrenten ist diese Steuer innerhalb 2 Monaten nach Abschluß des Geschäftsjahres zu entrichten. Siehe dazu die Ausführungen Z.-W.-Bl. 1927 Nr. 1.

Verstempelung der Mietsverträge.

Im Januar ist der Stempel für die vor dem 1. Januar 1927 im preußischen Teilgebiet errichteten Miet- und Pachtverträge über Grundstücke ohne Aufforderung zu entrichten, ebenso von Jagdpachtverträgen aus dieser Zeit. Tarif s. L. Z.-W.-Bl. 1927, S. 350.

42 Tierheilkunde. 42

Rinderkrankheiten.

Von W. Kranz, Liebuch.

III.

Milchfieber — Kalbefieber.

Das Milchfiber tritt gewöhnlich innerhalb der ersten drei Tage nach der Geburt auf, zuweilen ist allerdings auch schon die Krankheit kurz vor dem Kalben beobachtet worden. Tiere mittleren Alters, in der Hauptsache beim 3. bis 5. Kalbe, erkranken am häufigsten, besonders nach sehr leichter und schneller Geburt bei milchreichen, gut genährten, gefräßigen Tieren, bei reiner Stallhaltung oder bei solchen, die bisher knapp und kurz vor dem Kalben sehr reichlich ernährt wurden. Hochgezüchtete Tiere mit feiner Haut werden von der Krankheit weit mehr befallen als Landrassen.

Ueber die Ursachen des Milchfiebers gehen die Meinungen stark auseinander. Einesteils nimmt man an, daß eine Art Selbstvergiftung durch Zersetzung von aus dem Euter, der Gebärmutter oder dem Darm stammenden Eiweißes vorliege. Ferner wird auch Blutleere im Gehirn angenommen, infolge starken Blutzuflusses nach dem Euter. Oder es liegt eine starke Ueberempfindlichkeit gegen körpereigenes Eiweiß vor.

Die Krankheit bricht plötzlich aus, unter Unruhe, Mattigkeit, Hin- und Hertrippeln, Versagen von Futter und Getränk, Fieberschauern. Die Tiere legen sich bald oder stürzen nieder unter vollständiger Bewußtlosigkeit, oft auch unter Krämpfen. Die Tiere liegen zusammengerollt wie ein Hund mit dem Kopf nach hinten da, Ohren, Hörner und Füße sind kalt, der Puls sehr schnell und unregelmäßig, Darmgeräusche fehlen, Euter welk, die Milch ist geschwunden. Lähmung und Empfindungslosigkeit am Hinterteile beginnend, sich aber schnell über den ganzen Körper verbreitend.

Der Verlauf der Krankheit ist sehr schnell, in wenigen Stunden ist die Krankheit voll ausgebildet. Schnellste Hilfe ist erforderlich, trotzdem geht ein Teil der erkrankten Tiere, etwa 10—20 Prozent ein.

Behandlung: Nachdem das Euter gründlich ausgemolken ist, wird es mit desinfizierender Lysollösung sauber abgewaschen und mittels Luftpumpe (in Ermangelung einer Spezialpumpe, genügt eine gewöhnliche Fahrradpumpe, in deren Schlauch man ein sauberes gut desinfiziertes Fahrradventil einschraubt) möglichst viel Luft in alle vier Euterviertel einpumpt, die Luft muß jedoch durch einen Wattebausch filtriert werden. Um ein Entweichen der eingepumpten Luft zu verhindern, werden Gummiringe über die Zitzen gestreift, danach wird die Luft im Euter nach oben massiert. Die günstige Wirkung tritt hiernach oft überraschend schnell ein. Nachteilige Folgen treten nur sehr selten auf und werden dann meistens durch Unsauberkeit hervorgerufen. Peinlichste Sauberkeit ist überhaupt hierbei erste Bedingung.

Daneben wende man tüchtiges Frottieren des Rückens, des Kreuzes und der Flanken an, auch Einreibung mit Spiritus und nachher Eindecken mit wollenen Decken. Ferner vorsichtiges Ausräumen des Mastdarmes, auch Seifenklistiere mit Kochsalzlösung. Bei zunehmender Schwäche Injektion von 5 Gramm salizylsaurem Koffein. Jegliches Eingeben von Flüssigkeit ist gefährlich, da das Schlingvermögen darniederliegt, verschlucken sich die Tiere leicht, und die Folgen sind häufig Fremdkörper-Lungenentzündungen.

Nach erfolgter Besserung ist strenge Diät geboten, kein Futter, nur wenig verschlagenes Getränk, später wenig, aber gutes Heu. Gut temperierter, nicht zugiger Stall.

Blutharnen — Rotharnen.

Das Blutharnen besteht in der Entleerung von Blut oder roten Blutkörperchen mit dem Urin und kann verschiedene Ursachen haben, wie Nierenentzündung (siehe diese) Blutungen innerhalb der Harnwege durch Zerreißung von Gefäßen, oder durch Parasiten. Bei Blutungen aus den Harnwegen wird reines, flüssiges oder auch geronnenes Blut für sich allein oder auch mehr oder weniger mit Urin gemischt entleert, der Urin zeigt deutlich blutrote Färbung, schäumt und setzt beim Stehen einen blutigen Bodensatz oder Blutgerinsel an.

Blutharnen durch Parasiten verursacht, welche häufig als seuchenhafte Herdenkrankheit der Rinder auftritt, kommt in manchen Gegenden nach dem Beweiden grasreicher, sumpfiger Waldweiden vor.

Bei Erkrankung ist wenig Appetit vorhanden, hohes Fieber, 41—42 Grad Celsius und gesteigerte Pulszahl, der Kot ist anfangs trocken, später tritt Durchfall ein, blasse Schleimhäute, Schwäche, überhaupt Anzeichen der Blutarmut, Abmagerung, Versiegen der Milch. Aeltere Tiere erkranken häufiger und schwerer als jüngere, Tiere unter einem Jahre selten.

Der Harn ist wein- bis dunkelrot, sauer und schäumt beim Absetzen.

Die Behandlung der Krankheit besteht in der Bekämpfung der Blutparasiten. Sehr gut haben sich hier die Chininpräparate bewährt, man gibt möglichst bald nach der Erkrankung 15—20 Gramm salzsaures oder schwefelsaures Chinin mit Bier zusammen mehrere Tage hintereinander ein.

Bewährt hat sich auch Aenderung des Futters, statt Trockenfutter Grünfutter, oder umgekehrt, nicht auf die Weide treiben, reichliche Verabreichung reinen Brunnenwassers. Ferner Einreibung der Nierenpartien mit 2 Teilen Kampferspiritus, 1 Teil Arnikatinktur, 1 Teil Schwefeläthergeist. Innerlich gibt man auch in 1 Liter Leinsamenschleim 60 Gramm Eisenvitriol, 10 Gramm Kampferpulver, 10 Gramm Tannin, 10 Gramm Opium. Auch reichliche Kaltwasserklistiere haben gute Dienste geleistet.

Als Vorbauung empfiehlt sich die Impfung der jungen Tiere innerhalb des ersten Lebensjahres. Durch einmaliges Ueberstehen der Krankheit werden die Tiere immun, oder erkranken doch weit weniger heftig. Die Verluste sind recht verschieden, in manchen Fällen beliefen sie sich auf 60—80 Prozent.

Gelbsucht.

Die Gelbsucht besteht darin, daß die bereits von der Leber abgesonderte Galle durch Verstopfung der Gallenwege keinen ungehinderten Abfluß hat und direkt in das Blut übergeht oder wieder aufgesaugt wird.

Die Ursachen sind sehr verschieden und oft nicht nachzuweisen, namentlich sind es verdorbenes Futter, schlechtes Wasser, alkoholische, saure Schlempe, übermäßige Lupinenfütterung, besonders schlecht entbitterter Lupinen. Ferner wird die Krankheit verursacht durch Verstopfung der Gallenwege durch Gallensteine und durch Schwellung der Leber.

Die Gelbsucht kennzeichnet sich durch intensive Gelbfärbung der Schleimhäute, besonders der Augenbindehaut, und durch Gelbfärbung des Zahnfleisches. Der Urin ist gelblich bis bierbraun, der Kot hell. Ferner treten hinzu Verdauungsstörungen und oft Darmkatarrh.

Die Krankheit ist schleichend und kann Wochen, ja Monate dauern.

Die Behandlung erstreckt sich auf Beseitigung der Fütterungsfehler und des Darmkatarrhs, hierzu dienen salzige Abführmittel, wie Weinstein, Glaubersalz, Karlsbadersalz in Verbindung mit etwas Aloe.

Nach erfolgter Besserung ist leicht verdauliches eröffnendes Futter zu geben, wie junges Gras, Mohrrüben, gekochte Kartoffeln mit Kleie. Kein Rauhfutter, mäßige Bewegung.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Unterverbandstage.

Unterverbandstage finden statt:
in Leszno (Lissa) am Mittwoch, dem 25. Januar 1928, vorm. 10 Uhr im Hotel Conrad, ul. Leszczyńskich,

Tagesordnung:

1. Bericht über das Jahr 1927.
2. Von der Währung, dem Kredit und dem Sparen.
3. Die Marktlage für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Produkte.
4. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
5. Anträge und Verschiedenes.

In den Unterverbänden sind benachbarte Genossenschaften und Gesellschaften unserer Verbände zusammengefaßt, damit sie bei den alljährlich mindestens einmal in jedem Unterverband stattfindenden Tagungen über wirtschaftliche sowohl wie auch allgemein interessierende Fragen unterrichtet werden und die in ihren genossenschaftlichen Betrieben gesammelten Erfahrungen besser austauschen können. Der starke Besuch der meisten Unterverbandstagungen des Vorjahres läßt erwarten, daß auch diesmal unsere Mitglieder auf den Versammlungen recht zahlreich vertreten sein werden. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane erwünscht, sondern wir würden uns freuen, auch recht viele Mitglieder der Genossenschaften und andere dem Genossenschaftswesen geneigte Personen in diesen Versammlungen zu sehen. Die Tagesordnung bietet den Landwirten viel Lehrreiches und Interessantes. Auch legt der § 27 unserer Verbandssatzung den Mitgliedern die Pflicht auf, sich auf den Unterverbandstagen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Je zahlreicher der Besuch, um so reger die Aussprache und um so besser der Erfolg.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

45 Versicherungswesen. 45

Unfallversicherung.

Im Monat Januar haben die Unternehmen, welche der staatlichen Unfallversicherung unterliegen (Speicherbetriebe, Molkereien usw.), der Unfallversicherungs-Genossenschaft den Lohnnachweis auf vorgeschriebenem Muster einzureichen (§ 750 Vers.-Ordnung). Es ist dabei darauf zu achten, daß nur der Lohn der versicherten Arbeiter, nicht etwa auch der Lohn des Büropersonals, welches mit dem versicherungspflichtigen Betriebe nichts zu tun hat, angegeben wird.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Arbeitslosenversicherung von Geistesarbeitern.

Die Behörde veröffentlicht folgendes:

Die Verordnung des Ministerrates vom 6. Dezember 1927 (Dz. U. Nr. 113, Poz. 958/27) verlängert die Geltungskraft der im Gesetz vom 18. Juli 1924 über die Arbeitslosenversicherung (Dz. U. Nr. 67, Poz. 650) in der Fassung des Gesetzes vom 28. Oktober 1925 über die Abänderung einiger Vorschriften des Gesetzes vom 18. Juli 1924 über die Arbeitslosenversicherung (Dz. U. Nr. 120, Poz. 863) enthaltenen Vorschriften über die Arbeitslosenversicherung von Geistesarbeitern bis zum 3. Dezember d. Js. Infolgedessen haben die zur Arbeitslosenversicherung von Geistesarbeitern verpflichteten Anstalten in der bisherigen Weise die Bezirksverwaltung des Arbeitslosenfonds in Poznań von den dem Arbeitslosenfonds zustehenden Beiträgen zu benachrichtigen und diese Beiträge an die P. K. O. auf Konto Nr. 9600 der Hauptverwaltung des Arbeitslosenfonds in Warschau zu überweisen. Ueber die Ausdehnung der Vorschriften der Verordnung des Staatspräsidenten vom 24. November 1927 in Sachen der Versicherung von Geistesarbeitern (Dz. U. Nr. 108, Poz. 911) auf die einzelnen Gebiete Polens und hinsichtlich der einzelnen Kategorien von Geistesarbeitern werden die Arbeitsanstalten zur gegebenen Zeit durch besondere Zeitungsnachricht benachrichtigt werden.

Anmerk. Danach verbleibt es weiter bei dem bisher gültigen Verfahren bei der Arbeitslosenversicherung auch der Geistesarbeiter. Es sind vorläufig nur 8 Prozent des Grundgehaltes an die Versicherungsanstalt für Angestellte zu zahlen. Wir verweisen auf die Tabelle in Nr. 52 des vorigen Jahrganges dieses Blattes.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Die Geburt eines munteren

Sonntagsjungen

zeigen hocherfreut an

Ing. agr. Karl Karzel u. Frau
Luise, geb. Dahlmann.

Posen, den 15. Januar 1928.

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielczym zapisano dzisiaj przy firmie „Spar- u. Darlehnskasse spółdz. z nieogr. odp. w Żninie" co następuje: Moesner wystąpił z zarządu a w jego miejsce wstąpił Eryk Rust.
Żnin, dnia 14. grudnia 1927 r.
Sąd Powiatowy. [46

W rejestrze spółdzielni wpisano dnia 7. stycznia 1928 przy spółdzielni: „Altbielitzer Spar- und Darlehnskassenverein, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung" iż brzmienie firmy zmieniono na: „Altbielitzer Spar- und Darlehnskassenverein, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością in Bielsko Stare" Udział członka wynosi 50 zł.
Cieszyn, dnia 7. stycznia 1928.
Sąd okręgowy jako handlowy oddz. IV. [54

W tutejszym rejestrze spółdzielczym zapisano dzisiaj przy firmie „Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein spółka zapisana z nieogr. odpow. w Gączu" co następuje: Po zupełnem ukończeniu likwidacji zgasło pełnomocnictwo likwidatorów i spółdzielnię wykreślono z rejestru tut. Sądu.
Żnin, dnia 16. grudnia 1927 r.
Sąd Powiatowy. [47

W tutejszym rejestrze spółdzielczym zapisano dzisiaj przy firmie: „Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein" Sp. zap. z nieogr. odp. w Brzyskorzystwi co następuje: Karól Schömperle z Brzyskorzystwi ustąpił z zarządu a w jego miejsce wybrano Reinharda Wolffa z Brzyskorzystwi.
Żnin, dnia 29. sierpnia 1927 r.
Sąd Powiatowy. [48

W rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj pod nr. 61 przy spółdzielni „Raiffeisenkasse" Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością, Krzesiny, Chrystjan Krellwitz ustąpił z zarządu. [56
Poznań, d. 10. września 1927 r.
Sekretarjat 18 Sądu Powiatowego.

Bilanzen.

Bilanz am 30. September 1927.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		573,59
Forderungen in laufender Rechnung		18 769,25
Warenbestände		3 213,70
Maschinen und Geräte		8 886,74
Beteiligung bei der Gen.-Bank		3 186,34
		34 629,62

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 460,00	
Reservefonds	2 036,28	
Betriebsrücklage	3 403,79	
Schulden bei der Genossenschaftsbank	17 854,21	
Kaution	100,00	
Erneuerungs-Konto	3 300,00	
Währungs-Konto	3 019,58	
Gewinn per 30. 9. 1927	2 455,76	34 629,62

Zahl der Mitglieder am Anfange des Geschäftsjahres: 11
Zugang: —, Abgang: —.
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 11

Mleczarnia Palewska — Pinner Molkerei (49
Sp. z ogr. odp. Palewy.
Karl Freih. v. Massenbach. Georg Freih. v. Massenbach.
F. Wiczynski

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	22 168,23
Wertpapiere	497,70
Forderungen in lfd. Rechnung	990 635,72
Waren	320 747,33
Beteiligung bei dem Gen.-Bank	48 954,67
„ „ Maschinen Carlsbach	36 000,00
„ „ anderen Unternehmen	421 06
Grundstücke	68 481,25
Maschinen und Geräte	17 356,93
	1 505 262 83

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	103 989,18	
Reservefonds	52 240,13	
Betriebsrücklage	57 718,50	
Schulden bei der Genossenschaftsbank	102 609,92	
Laufende Rechnung	1 111 814,07	
Sonderfonds	44 367,14	
Rückständige Miete	11 925,00	
Gewinn per 30. 6. 1927	20 598,89	1 505 262,83

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 190
Zugang: 12 Abgang: 18
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 184

Landw. Ein- und Verkaufs-Genossenschaft (42
Sp. z ogr. odp Nakło.
Ramm. Schmidt.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	5 385,98
Wechsel	22 468 90
Wertpapiere	300,00
Forderungen in laufender Rechnung	126 295,97
Warenbestände	240,00
Beteiligung bei der Gen.-Bank	11 081,17
Grundstücke und Gebäude	19 689,18
Einrichtung	405,00
Stahlkammer	4 753,10
	190 620,30

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 838,40	
Reservefonds	12 874,01	
Betriebsrücklage	9 967,48	
Schulden an die Gen.-Bank	45 020,30	
Laufende Rechnung	54 342 61	
Spareinlagen	63 597,09	
Rückständige Verwaltungskosten	478,00	
Gewinn per 30. 6. 1927	2 502,43	190 620,30

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 96
Zugang: 4 Abgang: 22
Zahl der Mitglieder am Schlusse des Geschäftsjahres: 78

Spar- und Darlehnskasse
Sp. z ogr. odp. Wągrówiec
Technau. Hilbt. (44

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	72 308,99
Forderungen in lfd. Rechnung	31 532,15
Viehbestände	400,00
Beteiligung bei der Gen.-Bank	5 790,98
Grundstücke und Gebäude	37 081,25
Inventar	7 562,70
Amortisation	311,00
	154 937,02

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	8 816,16	
Reservefonds	15 838,07	
Betriebsrücklage	23 217,79	
Laufende Rechnung	83 837,09	
Hypotheken	5 481,00	
Gewinn per 30. 6. 1927	17 746,91	154 937,02

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 625
Zugang: 49, Abgang: 38
Zahl der Mitglieder am Schlusse des Geschäftsjahres: 636

Viehverwertungsgenossenschaft
Sp. z ogr. odp. Gniezno.
Klinksick. Griep. Unkrig. (45

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Genossenschaftsbank	604,20
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank	122,39
Grundstücke und Gebäude	100,00
Maschinen und Geräte	3 270,00
	4 096,59

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 082,05	
Reservefonds	726,70	
Betriebsrücklage	1 365,28	
Schulden bei der Genossenschaftsbank	723,07	
Laufende Rechnung	10,22	
Rückständige Verwaltungskosten	100,00	
Gewinn per 30. 6. 1927	89,27	4 096,59

Zahl der Mitglieder am Anfange des Geschäftsjahres: 19
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 19

Landw. Betriebsgenossenschaft
Sp. z nieo r. odp
Mierowice pow. Bydgoszcz
Wolff. Heise. Schuchardt. (41

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin N. W. 6 Am Zirkus 9. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.